



Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz

Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Zahl: 520/2021

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz, vom 09. April 2021, mit welcher die Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee ausgeschrieben wird.

Gemäß § 22 des Kärntner Nationalpark und Biosphärengesetz 2019, LGBl. Nr. 21/2019, in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung vom 16. Juni 1992, Zl. Ro-175/16/1992, betreffend die Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee, LGBl. Nr. 77/1992 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter

Die Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee wird ausgeschrieben.

§ 2

Wahltag

Als Wahltag wird Sonntag, der 30. Mai 2021 festgesetzt.

§ 3

Stichtag

Als Stichtag wird Montag, der 12. April 2021 festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Mallnitz, 09.04.2021

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Angeschlagen am:
09.04.2021

Abgenommen am: